

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0782/2017
Auskunft erteilt:	Herr Winter
Ruf:	492 20 30
E-Mail:	WinterF@stadt-muenster.de
Datum:	04.10.2017

Betrifft

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Münster

Beratungsfolge

18.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
18.10.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Münster wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

Begründung:

Rechtsgrundlage

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wird dem Rat gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW zur Feststellung zugeleitet. Nach § 96 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Hierzu wird der vorgelegte Entwurf zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang mit den Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung und zur Bilanz, mit dem Anlagenspiegel, mit dem Forderungsspiegel und mit dem Verbindlichkeitspiegel sowie dem Lagebericht.

Jahresergebnis 2016 (Entwurf)

Der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung stehen im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Hier sind alle Ressourcenzuwächse (Erträge) und Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen, dargestellt.

Ergebnisrechnung 2016			
	Haushaltsansatz (fortgeschrieben) Mio. €	Ergebnis Mio. €	Abweichung Mio. €
Ordentliche Erträge	1.077,3	1.101,5	+ 24,2
Ordentliche Aufwendungen	1.094,9	1.078,8	- 16,1
Finanzerträge	11,5	11,9	+ 0,4
Finanzaufwendungen	27,0	23,9	- 3,1
Jahresergebnis	- 33,1	10,7	+ 43,8

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 weist einen Überschuss 10,7 Mio. € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (einschließlich Nachtrag und Ermächtigungsübertragungen), in der noch von einem Vermögensverzehr in Höhe von 33,1 Mio. € ausgegangen werden musste, ergibt sich eine Verbesserung von 43,8 Mio. €.

Gegenüber dem Planansatz sind die gesamten Erträge um 24,6 Mio. € (+ 2,3 %) gestiegen. Die Aufwendungen blieben mit 19,2 Mio. € (- 1,7 %) unter dem Planwert.

Wesentliche Planabweichungen sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen.

Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer von 275,0 Mio. € wurde mit 310,2 Mio. € um 35,2 Mio. € (12,8 %) übertroffen. Die Gewerbesteuereinnahmen haben damit einen Höchststand erreicht und sind ein Hauptgrund für den guten Jahresabschluss.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund bzw. vom Land wurde der Haushaltsansatz deutlich unterschritten (-16,7 Mio. €). Ursächlich waren geringere Erträge im Sozialbereich (Jobcenter und allgemeine Sozialverwaltung) und bei der Kinder- und Jugendhilfe. Im Sozialbereich waren entsprechend die Aufwendungen für Flüchtlinge deutlich geringer als geplant, sodass die Haushaltsmittel nicht in voller Höhe benötigt wurden.

Bei den Personalaufwendungen wurden die Haushaltansätze um insgesamt 8,6 Mio. € überschritten. Die Zuführung zu den Rückstellungen für Beamte fiel höher aus als geplant (+14,3 Mio. €). Die Dienstaufwendungen blieben dagegen um -5,7 Mio. € hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück, da Planstellen nicht oder nur verzögert besetzt werden konnten.

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhten sich um 10,4 Mio. € gegenüber dem Planansatz. Hier führte allein die erforderliche Anpassung des Festwertes beim Lehr- und Lernmittelbestand, um u.a. eine Doppelerfassung von Vermögensgegenständen im Schulbereich zu verhindern, zu einem einmaligen Abschreibungsaufwand von 9,4 Mio. €.

Bei den Transferaufwendungen ergab sich im Vergleich zu den Haushaltsansätzen eine Unterschreitung in Höhe von 18,9 Mio. €. Hierfür waren die bereits erwähnten geringeren Aufwendungen für Flüchtlinge ausschlaggebend. Darüber hinaus wurde die Finanzierungsbeteiligung von 4,0 Mio. € für den Umbau des Empfangsgebäudes des Hauptbahnhofs in 2016 nicht ausgezahlt. Diese Mittel sind aber nicht eingespart worden, sondern die Ermächtigungen wurden in das Jahr 2017 übertragen.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen, einschließlich der Ausschüttungen der Beteiligungen, sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist um 3,5 Mio. € besser als geplant ausgefallen. Diese Ergebnisverbesserung ergibt sich durch die Aufrechnung von Mehrerträgen von 0,4 Mio. € mit den Minderaufwendungen bei den Zinsen von 3,1 Mio. €.

Die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster wird in der **Schlussbilanz zum 31.12.2016** dargestellt.

Aktiva		31.12.2016		31.12.2015	
		Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Anlagevermögen	3.241,6	93,6	3.228,6	93,8
2.	Umlaufvermögen	166,2	4,8	156,8	4,6
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	56,8	1,6	56,4	1,6
	Summe Aktiva	3.464,6	100	3.441,8	100
Passiva		31.12.2016		31.12.2015	
		Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Eigenkapital	738,5	21,3	725,2	21,1
2.	Sonderposten	1.274,3	36,8	1.296,7	37,7
3.	Rückstellungen	561,3	16,2	540,6	15,7
4.	Verbindlichkeiten	843,8	24,4	827,6	24,0
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	46,7	1,3	51,7	1,5
	Summe Passiva	3.464,6	100	3.441,8	100

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2016 von 3.464,6 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um 22,8 Mio. € gestiegen.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist gegenüber dem Vorjahr um 13,3 Mio. € auf 738,5 Mio. € oder von 21,1 % auf 21,3 % der Bilanzsumme gestiegen.

Die Verbindlichkeiten sind um 16,2 Mio. € auf 843,8 Mio. € bzw. 24,4 % der Bilanzsumme gestiegen. Sie beinhalten 749,9 Mio. € an langfristigen Kreditverbindlichkeiten.

I.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage: Entwurf Jahresabschluss 2016 (Band 1 + 2)